

An
Kämmerei - 20.1 -

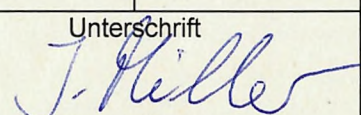
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Horn/Frau Buß	Nst.: 1418/1434	Datum: 14.11.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652013001	Invest. Bez.: Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule	450.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0951110,	in Höhe von EUR
	0951010,0810010,0810010, 0536010,0509010	
Invest. Nr.	Invest. Bez:	
652009008 KT 0101100300	Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West	100.000
652018010 KT 0101100300	Neubau Familienzentrum Gießen-West	50.000
372009002 KT 0204010200	Erwerb v. techn. Geräten der Berufsfeuerwehr	180.000
372009003 KT 0204010200	Erwerb v. techn. Geräten der FFW	12.000
372010001 KT 0204010200	Hydranten	8.000
232009010 KT0101130200	Erwerb von Grundstücken allgemein	100.000
		Gesamt 450.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Erst im Zuge der Abwicklung der Maßnahme wurde festgestellt, dass das vorhandene Regen und Schmutzwassersystem auf der gesamten Liegenschaft ertüchtigt werden muss. Es werden für die neue Freiflächengestaltung durch das Gartenamt und das erweiterte Schulgebäude zusätzliche Regenrückhalte-möglichkeiten erforderlich, die auch neue Kanalführungen bedingen. Der konkrete Bedarf konnte erst nach der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 ermittelt werden. Die Arbeiten sind unabdingbare Voraussetzung für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes und der gebrauchstauglichen Freiflächen im November 2023, um den laufenden Schul- und Unterrichtsbetrieb als Pflichtaufgabe der Universitätsstadt Gießen sicherzustellen. Die Maßnahme ist somit unabweisbar.

Die Bau- inkl. Planungskosten in Höhe von **450.000,- €** waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 unvorhersehbar. In 2023 zeichnete sich dann ab, dass weitere Bau- und Planungskosten für die fristgemäße Umsetzung der Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule notwendig werden. Die so überplanmäßig entstehende Bau- und Planungskosten sind folglich unaufschiebbar.

Deckungsvorschläge:

Im Projekt Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West werden die für 2023 zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr kassenwirksam verausgabt, dies betrifft das Investitionsbudget 652009008 im Umfang von 100 T€.

Das Projekt Neubau Familienzentrum (652018010) wird im 4. Quartal 2023 zum Abschluss gebracht. Die Kostenprognose der Schlussrechnungen zeichnet erfreulicherweise einen sechsstelligen Betrag aus, welcher nicht mehr benötigt wird. Folglich können 50 T€ zur Deckung der hiesigen ÜPL zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Deckungen können aus den Investitionsbudgets vom Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz verwendet werden. Für die im Jahr 2023 geplante Beschaffung eines Anhängers für die Jugendfeuerwehrausbildung unter der Investitionsnummer 372009003 wurden 12.000 € im Haushalt 2023 vorgeplant. Diese Maßnahme konnte in 2023 aufgrund von Mehrauslastung des Personals durch den Umzug nicht mehr umgesetzt werden, so dass die Beschaffung nun im HHJ 2024 ansteht. Die für diese Maßnahme im Haushalt 2023 verbliebenden Gelder sollen zur Deckung von Mehrbedarfen in der Stadt Gießen frei gegeben werden und werden daher für das HHJ 2024 neu angemeldet.

Des Weiteren war die Beschaffung eines Abrollbehälters für den Gefahrguteinsatz für die Jahre 2023 und 2024 als Kombination aus Haushaltsansatz 2023 und VE 2024 vorgesehen. Die für 2023 geplante Ausschreibung und Beauftragung konnte aufgrund der Mehrbelastung im Amt durch den Umzug in das Gefahrenabwehrzentrum nicht realisiert werden. Die Mittel sollen daher zur Deckung von Mehrbedarfen in das Haushaltsjahr 2023 (ÜPL) freigegeben und zusätzlich über die anstehende Magistratsänderungsliste noch zusätzlich in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden.

Weitere 8 T€ unter der Investitionsnummer 372010001 für die Errichtung von Hydranten werden im Jahr 2023 nicht mehr verwendet, sodass diese ebenso zur Deckung der hiesigen ÜPL zur Verfügung gestellt werden können.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		